

Wandlung

Beitrag von „dreyer-bande“ vom 26. Oktober 2006 um 09:44

[Zitat von salvatore](#)

Hm, da werdet ihr aber nicht viel von USA-Land zu sehen kriegen..... 😊
What comes up?

Als Gesamtzeit würde ich schon 8 Wochen einplanen.

[Zitat von chenpo](#)

Hallo Hannes,

eine weise Entscheidung. Lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende.
Ich hatte nochmal wegen der Zinszahlungen nachgefragt:
Solange man sein Fahrzeug nicht bar bezahlt hat, bekommst man im Falle eines Rücktrittes von Kaufvertrag (also KEINE gütliche Einigung mit dem Händler) alle angefallenen Kosten ersetzt, also incl. aller entstandenen Schuldzinsen etc.. Barzahler (im Sinne von: vorhandenes Geld vom Konto abheben, also nicht Barzahlung über Bankkredit) haben hier verloren, denn hier ist ja kein Schaden entstanden. Eventuell entgangene Zinszahlungen zählen hier nicht als Schaden.

LG

Volker

Alles anzeigen

Hallo Volker,
trotz Rückabwicklung waren die Verhandlungen schon vertrauensvoll und gütlich.
Es gibt hier finanziell betrachtet, keinen Verlierer.
Volkswagen und Händler haben hier ohne "Zicken" kundenfreundlich reagiert.
Dies betrifft auch den Zinsschaden.
Es war nicht erforderlich einen Juristen einzuschalten.

Gruß